

## **Juso-Hochschulgruppe Würzburg**

per Email  
Daniel Janke  
daniel.janke@uni-wuerzburg.de

Indra Wachendorf  
Michael Kick

(Vorsitzender Studentischer Konvent)

Semmelstraße 46, 97070 Würzburg  
jusohsg@lists.uni-wuerzburg.de

Würzburg, den 12. Mai 2015

### **Antrag: Ein Studium für alle - Inklusion leben**

Inklusion heißt, die Heterogenität der Studierenden und Lehrenden anzuerkennen, Vielfalt wertzuschätzen und Voraussetzungen für die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe aller zu schaffen. Im Jahr 2006 wurde mit der Verabschiedung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen endlich ein dahingehender Perspektivwechsel in der politischen Diskussion angestoßen. Im Zentrum der Konvention steht das Ziel, allen eine chancengleiche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unter Berücksichtigung individueller Lebenssituationen zu ermöglichen.

Durch die Ratifizierung der Konvention im Jahr 2009 hat auch im deutschen Bildungssystem langsam ein Wandel eingesetzt. Nun muss allen Kindern ermöglicht werden, gemeinsam an einer Schule zu lernen – unabhängig davon, ob sie eine Beeinträchtigung, chronische Krankheit oder eine sogenannte „Lernschwäche“ haben. Im Bereich der Hochschulbildung ergibt sich aus Art. 24 Absatz 5 der UN-Konvention, dass der Zugang zu Hochschulen nicht-diskriminierend und chancengleich gegeben sein muss. Der Staat hat dafür zu sorgen, dass eine angemessene Ausstattung und Infrastruktur zur Verfügung steht, um allen Menschen ein Studium zu ermöglichen. Für uns als Studierendenvertretung gehört dazu aber nicht nur die Hochschule, sondern auch der Studierendenalltag.

Doch noch immer spielt das Thema Inklusion eine untergeordnete Rolle in der Bildungspolitik, obwohl es ein fundamentaler Bestandteil von Chancengleichheit ist. Auch im Hochschulalltag kommt es

selten zur Sprache. Dabei hatten laut der 20. Sozialerhebung im Jahr 2012 7 Prozent aller Studierenden Behinderungen oder chronische Erkrankungen, die sich auf das Studium auswirken. Mehr als 40 Prozent von ihnen leiden unter einer psychischen Erkrankung. Art und Umfang der Beeinträchtigungen sind sehr heterogen. Laut einer Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit (best-studie) des DSW aus dem Jahr 2011 trat bei 25 Prozent der Studierenden die Beeinträchtigung erst während des Studiums auf. Von den Beeinträchtigten 14 Prozent haben lediglich 8 Prozent einen Schwerbehindertenausweis. Bei 94 Prozent der Studierenden ist die Beeinträchtigung darüber hinaus nicht direkt zu sehen. Maßnahmen für eine bessere Inklusion müssen deshalb unbedingt auch nicht-sichtbare Beeinträchtigungen wie zum Beispiel psychische Erkrankungen mitberücksichtigen.

### **Die aktuelle Situation**

Derzeit ist bereits der Hochschulzugang für viele Menschen mit Beeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Laut der best-studie des DSW wurden 47 Prozent der Betroffenen bei ihrer Studienwahl durch ihre Beeinträchtigung beeinflusst. 9 Prozent wurden sogar von der Aufnahme ihres Wunschstudiums abgehalten. Die Hochschulen selbst sind in der Regel nicht angemessen auf Studienbewerber\*innen mit Beeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen vorbereitet, Informationen und Beratungsangebote sind kaum vorhanden oder werden nicht transparent und in angemessener Form kommuniziert. Bevor das eigentliche Studium losgehen kann, steht vielen betroffenen Studierenden ein Antragsmarathon und ein Kampf für die eigenen Interessen bevor. Vor allem für Menschen, die von Mehrfachdiskriminierungen betroffen sind, kann das eine kaum überwindbare Hürde darstellen.

Studierenden mit Beeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen begegnen darüber hinaus im Studienalltag zahlreiche Situationen und Strukturen, in denen sie mit Hürden konfrontiert werden. Dazu zählen die Wege zur Hochschule und zwischen Räumlichkeiten, welche durch unzureichende Barrierefreiheit erschwert werden und zu kleine Zeitfenster, in denen ein Raumwechsel stattfinden soll. Auch das Fehlen von Rückzugsräumen ist ein Problem, ebenso wie Lehrveranstaltungs-räumlichkeiten, in denen Akustik und Lüftung schlecht und die Beleuchtung unzureichend sind. Studienordnungen und Prüfungsregelungen berücksichtigen die Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen häufig nur unzureichend. Manche Probleme sind offensichtlich, andere wirken zunächst vielleicht unbedeutend. In ihrer Summe können sie den Studienalltag allerdings massiv beeinträchtigen - und vermitteln durchgängig die Botschaft, dass Studierende mit Beeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen an der Hochschule bestenfalls geduldet, aber nicht grundsätzlich

mit bedacht werden. Für all diese Probleme muss es mehr Unterstützung geben. Bestehende Barrieren müssen abgebaut werden. Einen ersten Schritt in diese Richtung sehen wir in der Schaffung und Kommunikation von Nachteilsausgleichen<sup>1</sup>, flexiblen An- und Abmeldungen zu Prüfungen und der Unterstützung von weiteren Möglichkeiten zur Aufnahme von Lehrinhalten durch e-Learning, Moocs (Massive Open Online Courses) und Vorlesungsaufzeichnungen.

### **Inklusion leben – was sich tun muss**

Inklusion ist nichts, was von heute auf morgen erreicht werden kann. Das Ziel muss ein Denkwandel sein. Es soll nicht darum gehen, wie einzelne Menschen mit verschiedenen Maßnahmen „integriert“ werden können, vielmehr müssen wir Strukturen und eine Umwelt schaffen, in denen Inklusion selbstverständliche Realität ist. Alle Hochschulangehörigen - und letztlich die gesamte Gesellschaft – müssen in diesem Sinne sensibilisiert werden. Es muss ein gemeinsames Studenumfeld und eine gemeinsame Studien- und Prüfungsordnungen geschaffen werden, die für alle Menschen gleichermaßen inklusiv sind. Hierzu zählen zum Beispiel die problemlose Möglichkeit eines Teilzeitstudiums, unbegrenzte Prüfungswiederholbarkeit, eine konsequente Abschaffung von Anwesenheitspflichten und die Möglichkeit, die Prüfungsform selbst zu wählen – und zwar für alle Studierenden. Bis dies flächendeckend umgesetzt ist, muss es Übergangsregelungen geben, die bestehenden Benachteiligungen entgegenwirken. Diese Regelungen müssen als Notwendigkeit kommuniziert werden. Härtefallquoten können jedoch keine dauerhafte Lösung sein, sie sind aber übergangsweise notwendig und sollten erhöht werden. Wir fordern, die Kriterien auf Zulassung bundesweit einheitlich festzuschreiben. Studierende, die über Härtefallquoten einen Studienplatz erhalten haben, dürfen nicht stigmatisiert werden. Auch Nachteilsausgleiche für Studierende mit Beeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen sind keine „Extrawurst“. Sie sind ihrem Wortlaut entsprechend der Versuch, bestehende Benachteiligungen durch das System und die Strukturen auszugleichen. Dies muss sowohl allen Studierenden als auch allen Lehrenden von Beginn an vermittelt werden.

Grundlegende Kenntnisse, die für die Schaffung einer inklusiven Hochschule und eines diskriminierungsfreien Umgangs nötig sind, müssen deshalb sowohl in der Aus- und Weiterbildung aller Lehrenden Thema, als auch Teil der Studieneingangsphase sein. Auch Studierendenvertretungen müssen in diesen Prozess einbezogen werden. Regelmäßig soll die Barrierefreiheit und Inklusivität von Studierendenvertretungen hinterfragt und Beratungs- und Bildungsangebote in diesem Bereich zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren ist es notwendig, dass an den Hochschulen Beratungsangebote

---

<sup>1</sup> Nachteilsausgleiche sollen beeinträchtigungsbedingte Benachteiligungen individuell kompensieren. Studierende mit Behinderung benötigen Nachteilsausgleiche beim Zugang zur Hochschule, im Studium und in Prüfungen, aber auch beim BAföG oder der Nutzung von Einrichtungen der Hochschulen und Studierendenwerke.

geschaffen werden, die so flexibel sind, dass sie sich an die Bedürfnisse der Studierenden anpassen. Doch nicht nur die Einrichtung ist wichtig, ebenso wichtig ist, dass die Existenz dieser Angebote allen Hochschulangehörigen bekannt ist. Auch die Hemmschwelle, sich an eine Beratungsstelle zu wenden, muss abgebaut werden.

Auch wenn es nicht an allen Hochschulen Beratungsstellen gibt, müssen noch weitere Barrieren überwunden werden. Es gibt auch strukturelle Probleme die gelöst werden müssen. Barrierefreiheit hat nicht nur etwas damit zu tun, ob Räume gut erreichbar sind. Auch die Onlineangebote der Hochschule müssen barrierefrei sein und Unterrichtsmaterialien, wie zum Beispiel Skripte, in geeigneter Form vorliegen. Um all diese Problemlagen anzugehen, bedarf es einer\*eines Beauftragten. Er\*sie muss mit ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen zur Bewältigung seiner\*ihrer Arbeit versorgt werden. Insbesondere ist sicherzustellen, dass auch auf Ebene der Fachbereiche und Fakultäten eine direkte Ansprechperson zu finden ist. Dabei ist es unerlässlich, dass diese Person auch über politische Rechte innerhalb der Gremien der akademischen Selbstverwaltung verfügt. Sie muss einen ständigen Sitz und Rederecht haben sowie ein absolutes Veto in Aspekten, die Studierende mit Beeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen betreffen.

### **Inklusion leben – und politisch umsetzen**

Für die Umsetzung von Inklusion müssen schnellstmöglich die politischen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Es gilt dabei, dass Bedingung für reale Auswirkungen der politische Wille ist, notfalls auch mit Sanktionen die Inklusion voranzutreiben. Die Studienfinanzierung der Studierenden mit Beeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen muss sichergestellt werden. Trotz dessen erkennen wir an, dass nicht jede beeinträchtigte Person in ihrer persönlichen Situation in der Lage ist, am Bildungs- und Produktionsprozess teilzuhaben. Wir wehren uns gegen eine Stigmatisierung dieser Menschen.

Vor Ort können wir währenddessen als Studierendenvertretung unseren Teil zu mehr Inklusion beitragen. Dazu zählt Informations- und Aufklärungsarbeit in unseren eigenen Strukturen und in der Hochschule. Und auch wir wollen in unserer Arbeit für alle Menschen offen sein und diese zur Mitarbeit motivieren. Hierzu zählt, regelmäßig unsere eigenen Strukturen und unser Verhalten auf ihre Inklusivität hin zu reflektieren.

Von einer nicht-inklusiven Hochschule sind wir alle betroffen und es liegt in unser aller Verantwortung, uns für eine Veränderung einzusetzen. Genauso wenig dürfen aber Entscheidungen über die Köpfe von Betroffenen hinweg getroffen werden – auch und insbesondere nicht bei der politischen

Arbeit für mehr Inklusion. Aus diesem Grund setzt sich die Studierendenvertretung vor Ort für die Gründung und Weiterführung von Foren/Gesprächskreisen, wie etwa ihrem Referat Barrierefreiheit, ein oder beteiligt sich an deren Ausrichtung und Umsetzung.

**Begründung:**

Wir möchten den Weg hin zu mehr Inklusion, den wir z.B. mit dem Referat Barrierefreiheit eingeschlagen haben, durch eine ausführliche Darlegung unserer Position ebnen. Die Länge der Ausführung ist ungewöhnlich, aber der Thematik angemessen, da sie dem Anliegen auch mehr Tiefe gibt. Für die Befassung eines solchen Antrags ist gerade nach der Vorstellung der KIS-Beratung in der Konventssitzung vom 13. Januar 2015 der richtige Zeitpunkt, da dadurch das Bewusstsein hierfür bei jedem Mitglied des Gremiums nochmals gestärkt wurde.